



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06667**
Datum: 20.12.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	23.01.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wahl eines Vertreters in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt wird Herr Samuel Witte in den Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH gewählt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist alleinige Gesellschafterin der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH.

Folgende organschaftliche Zuständigkeiten zur Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem Land Sachsen-Anhalt obliegt gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 GeV. der Vorschlag zur Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Gesellschafterversammlung obliegt gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 GeV. auf Vorschlag des Landes Sachsen-Anhalt die Wahl des Mitglieds in den Aufsichtsrat.

Dem Land Sachsen-Anhalt stehen gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 GeV zwei Mandate im Aufsichtsrat der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH zu.

Ein Aufsichtsratsmandat des Landes Sachsen-Anhalt wurde bisher durch Frau Ministerialrätin Dr. Henrike Franz ausgeübt.

Frau Dr. Franz hat gegenüber der Aufsichtsratsvorsitzenden mit Schreiben vom 17. Oktober 2023 ihr Aufsichtsratsmandat zum 31. Dezember 2023 niedergelegt und die übrigen Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 6. Dezember 2023 darüber informiert.

Mit Schreiben vom 27. November 2023 ist von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt satzungsgemäß der Vorschlag übermittelt worden, dass das Aufsichtsratsmandat des Landes Sachsen-Anhalt zukünftig durch Herrn Samuel Witte ausgeübt werden soll.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend **nicht** gegeben.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.